

Das Besondere bei uns

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden sowie vor allem durch das „Gießener Modell“ aus, d.h. durch intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden (Leitung von Tutorien und Arbeitsgemeinschaften). Dadurch bleibt das Studium straff und überschaubar.

In den Lehrbetrieb einbezogen ist zudem eine Vielzahl von Praktikern wie z.B. Richtern, Rechtsanwälten oder Verwaltungsjuristen. Sie vermitteln Ihnen bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht. Die an der Praxis orientierte Ausrichtung des Fachbereichs wird außerdem durch die regelmäßige Veranstaltung von Praktikerseminaren im Arbeitsrecht, im Umweltrecht und in der Kriminologie dokumentiert. Das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung (IAJ) ergänzt das Lehrprogramm praxisbezogen.

Das vom Fachbereich angebotene UniRep bietet Ihnen eine umfassende, kompetente und kostenlose Vorbereitung auf das Examen, bestehend aus Vorlesungen, Falltutorium und Examensklausurenkurs, die von Workshops zur Lernmethodik und -psychologie gestützt werden, um das private Lernen zu erleichtern und zu fördern.

Bewerbung

Sie können sich im Zeitraum vom 01.06. bis 15.07. (Studienbeginn im Wintersemester) bzw. 01.12. bis 15.01. (Studienbeginn im Sommersemester) über das Online-Formular der JLU bewerben. Informationen und Unterlagen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren finden Sie auf der folgenden Webseite, bitte beachten Sie ggf. die Hinweise für internationale Studienbewerber/innen:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung



Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie online:

www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/stx/jura



Zulassungsbeschränkung: ja
Studienbeginn: Sommer- und Wintersemester
Regelstudienzeit: neun Semester
Abschluss: 1. Prüfung

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOT

■ STUDIERENDENHOTLINE CALL JUSTUS (KURZINFORMATION)

Mo bis Fr 9-16 Uhr, Tel. 0641/99-16400

■ ZENTRALE STUDIENBERATUNG (INFORMATION UND BERATUNG)

Goethestr. 58, 35390 Gießen | zsb@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/zsb

Offene Sprechstunde (Kurzberatung ohne Anmeldung)

Mo und Fr 9-12 Uhr, Di und Do 15-17 Uhr

Telefonsprechstunde

Mo, Di und Do, Fr 13-15 Uhr, Tel. 0641/99-16223

Ausführliche Beratungsgespräche

nach Terminvereinbarung über Call Justus oder per E-Mail

Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende

Tel. 0641/99-16216 / studium-barrierefrei@uni-giessen.de

■ STUDIENFACHBERATUNG

Servicezentrum Studium und Prüfungen Rechtswissenschaft

Karin Rinn

Licher Straße 60, 35394 Gießen

Sprechzeiten: Di-Fr 8-12 Uhr

Tel. 0641/99-21101

pruefungsamt@recht.uni-giessen.de

■ FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

www.uni-giessen.de/fbz/fb01/

■ WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/stx/jura



100% Naturpapier | Auflage: 500 | Stand: November 2018
Bilder: Außen, Fineas-Fotolia; Innen, 123rf

Rechtswissenschaft

1. Prüfung

Im Studium der Rechtswissenschaft setzen Sie sich intensiv mit gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten auseinander. Dazu gehören auch rechts-historische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren. Das Studium umfasst die drei großen Gebiete des deutschen Rechts:

- **Das Privatrecht** regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Dazu gehören neben einem Allgemeinen Teil das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht.
- **Das Öffentliche Recht** regelt das Verhältnis zwischen Trägern staatlicher Gewalt und den Privatrechtssubjekten sowie rechtliche Aspekte der Organisation und Funktion des Staates. Dazu gehören z.B. Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht.
- **Das Strafrecht** umfasst die Rechtsnormen, durch die bestimmte Handlungen verboten und mit Sanktionen belegt sind.

Das sollten Sie mitbringen

Für die Erarbeitung der umfangreichen Thematik durch komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele benötigen Sie grundsätzliches Interesse am Rechtsverständnis. Außerdem wichtig sind abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit zur selbständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeit über längere Zeiträume. Weiterhin wird von Ihnen eine gute sowie präzise schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erwartet.

Das müssen Sie mitbringen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Rechtswissenschaft ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Tätigkeitsfelder

Das Studium qualifiziert Sie für eine Tätigkeit bei der Justiz oder als Rechtsanwalt. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die erste juristische Prüfung, den anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich absolvieren. Für die Übernahme in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst ist darüber hinaus zumeist ein sogenanntes Prädikatsexamen („vollbefriedigend“ oder besser) erforderlich.



Daneben qualifiziert Sie das Studium für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen, für die nicht in jedem Fall Vorbereitungsdienst und zweite Staatsprüfung Voraussetzung sind.

Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Das Studium der Rechtswissenschaft mit erster (juristischer) Prüfung lässt sich im Wesentlichen in vier Abschnitte einteilen:

- Für die Zwischenprüfung müssen Sie während der ersten drei bzw. vier Semester acht Klausuren in zentralen Rechtsgebieten schreiben, von denen sechs

bestanden werden müssen.

- Im Mittelpunkt der folgenden Studienphase stehen -neben Lehrveranstaltungen in mehreren Teilgebieten- die umfassenden Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.
- Im weiteren Verlauf des Studiums wählen Sie einen Schwerpunktbereich. Dieser umfasst etwa 10 % des gesamten Studiums.
- Das abschließende UniRep dient der vertiefenden Wiederholung des Stoffes zu Ihrer Vorbereitung auf die erste (juristische) Prüfung.

Parallel müssen Sie Lehrveranstaltungen in weiteren Rechtsgebieten besuchen. Ergänzt wird das Programm durch Grundlagen- und Einführungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Methodenlehre und zu Schlüsselqualifikationen sowie durch fremdsprachige Lehrveranstaltungen. Außerdem müssen Sie drei Praktika von jeweils einem Monat bei einem Gericht sowie zwei weiteren Stationen absolvieren.

Die erste (juristische) Prüfung umfasst sechs Klausuren und eine mündliche Prüfung in den Gebieten Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie im Schwerpunktbereich eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung.

Internationales

Besonderen Wert legt der Fachbereich auf sein internationales Profil. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Universitäten. Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums werden unterstützt.

Der Studiengang Magister/Magistra Juris Internationalis (M.J.I.) ist ein selbständiger Magisterstudiengang mit Schwerpunkt im europäischen und internationalen Recht sowie der Rechtsvergleichung. Er kann parallel zum Studium Rechtswissenschaft mit erster juristischer Prüfung oder als Ergänzungsstudiengang gewählt werden. Die im Studiengang zur ersten (juristischen) Prüfung erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Studiengang M.J.I. angerechnet werden.